

Der KÄMPFER

SOZIALISTISCHE

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS

1934 - 1945



Nr. 7—9

Juli—September 1964

2 Schilling

Gegen den Atomtod!

Es waren Jahrestage ganz besonderer Art, die uns jüngst an schreckliche Zeiten denken ließen: Vor 50 Jahren begann nach den Schüssen von Sarajewo ein Krieg — „An meine Völker!“ —, von dem viele von uns glaubten, er müsse der letzte gewesen sein, den unsere Generation erlebt hat: der erste Weltkrieg. Er endete nach vier Jahren damals schier unmöglich scheinender Opfer mit Zusammenbruch, Not und Elend. Und nach verhältnismäßig kurzer Zeit war es schon damals klar, daß es weder Sieger noch Besiegte, sondern nur Verlierer gab. „Nie wieder Krieg!“ war bald die neue Parole, und die besten Denker in aller Welt meinten, daß die Gefahr einer neuen kriegesischen Auseinandersetzung sehr wohl für immer zu bannen wäre, wenn man für dieses Ziel nur richtig kämpfte.

Aber schon 25 Jahre später war dieses Streben in dem Trubel der Ereignisse untergegangen. Und wer es wagte, auch nur an Frieden zu denken, geschweige denn von ihm zu reden, wurde als unheilbarer Narr verschrien, kam in die Hölle der Konzentrationslager und endete für seine Überzeugung auf dem Schafott. Ein verbrecherisches Morden begann, und ob der Schrecken und Greuel dieses zweiten Weltkrieges waren viele nur allzubald geneigt, den ersten Weltkrieg als eine Episode abzutun. Waren doch jetzt viele, viele Millionen Menschen um Leben, Hab und Gut gebracht und unabsehbare Werte vernichtet worden. Dieses wahnwitzige Verbrechen wurde zuletzt durch ein Gerichtsverfahren, wie es in der Geschichte bisher nicht bekannt war, als solches eindeutig gebrandmarkt. „Nie wieder Krieg!“ bekam einen neuen Sinn.

Und dies um so mehr, als heute wohl kaum bestritten werden kann, daß Krieg nicht mehr ultima ratio ist, daß es praktisch überhaupt nicht mehr möglich ist, politische Ziele mit Waffengewalt erreichen zu können. Aber ist es genug, sich mit der Parole „Nie wieder Krieg!“ zu begnügen? Müssen wir nicht vielmehr alles daransetzen, die Gewalt aus dem politischen Leben völlig auszuschalten? Ist es doch Tatsache, daß an die Stelle des Krieges ein neuer Begriff getreten ist: die Drohung mit dem Krieg! Man droht mit dem Krieg, mit Atombomben, mit Wasserstoffbomben und Nervengas, und in den Bunkern der Atommächte lagern — sie können es nicht oft genug wiederholen — nukleare Bomben, die eine unvorstellbare Zerstörungskraft entwickeln können, in einer Zahl, so groß, daß die „Fachleute des Todes“ errechnen, wie viele Tonnen Trinitrotoluol (TNT, die neue Einheit für die Sprengwirkung von Atombomben) pro Kopf der Erdbevölkerung bereitstehen. Wohl kann man annehmen, daß die Angriffswaffen noch immer jene der Abwehr an Schlagkraft übertreffen. Aber das Risiko ist ganz gigantisch. Denn jeder Angreifer weiß mit fast absoluter Sicherheit, daß ein atomarer Abwehrschlag auch ihn vernichtet.

So gilt es mehr denn je, heute, 25 Jahre nach Beginn des größten Völkermordes aller Zeiten und 50 Jahre nach dem ersten Weltkrieg, zu verhindern, daß wahnwitziges und verbrecherisches Machtstreben einen Krieg entfesseln: den „allerletzten“ Krieg, denn alles Leben auf dieser Erde wäre praktisch ausgelöscht. Darum gilt heute erst recht: Schluß mit dem nuklearen Rüsten!

Nie wieder Krieg!

Die Abhängigkeit der „Unabhängigen“

Es gibt in Österreich Zeitschriften, Wochenblätter und Tageszeitschriften, die sich als „unabhängig“ bezeichnen, und schon diese verschwommene Bezeichnung „unabhängig“ (ohne anzugeben, wovon sie unabhängig sind) charakterisiert die ganze Haltung dieser Presse. So unrichtig nämlich wie diese lautstark behauptete „Unabhängigkeit“, so unberechtigt ist auch ihr Anspruch, das über den Parteien stehende Österreich zu vertreten, staatspolitisch statt parteipolitisch zu denken und die Öffentlichkeit objektiv zu informieren.

Aus diesen Behauptungen geht schon hervor, daß die Zeitungen mit der Bezeichnung „unabhängig“ meinen, nicht parteigebunden zu sein. Das heißt wohl nichts anderes, als daß der Eigentümer oder Herausgeber keine politische Partei ist, sondern eine Einzelperson, eine Personengruppe oder eine Gesellschaft. Von dieser Eigenschaft her wird höhnisch darauf verwiesen, daß die „unabhängigen“ Zeitungen keine Weisungen von Parteisekretariaten entgegenzunehmen brauchen. Daher informierten nur sie objektiv und sachlich.

Selbstverständlich gibt es in den zuständigen Parteikörperschaften Diskussionen über die grundsätzliche Gestaltung der Parteizeitung, es gibt entsprechende Beschlüsse, die vom Sekretär als Exekutivorgan der Partei an die Parteizeitung weitergegeben werden. Am Zustandekommen solcher Beschlüsse wirken aber Redaktionsmitglieder, die den Körperschaften angehören, mit. Wenn einer Partei das Recht abgesprochen werden soll, zu bestimmen, wie ihre Zeitung auszuweisen hat, dann müßte man konsequent jedem anderen Eigentümer und Herausgeber ebenfalls jegliche Einmischung bei „seiner“ Zeitung untersagen. Es wäre interessant, was zum Beispiel die Herren Ungart und Dr. Polsterer sagen würden, wenn ihre Chefredakteure Dr. Schulmeister und Dr. Portisch ihnen gegenüber einmal diese Forderung erhoben? Man kann davon überzeugt sein: wenn diese „unabhängigen“ Chefredakteure nur verlangten, daß sie stimmberechtigt an den Beschlüssen der Eigentümer ihrer Zeitungen mitwirken können, dann wären sie nicht mehr lange Chefredakteure! Daher heißt es dort im besonderen Maße: „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“. Und wer besonders laut singt, der bekommt noch ein Stück Butter darauf.

So sind die „unabhängigen“ Journalisten nichts anderes als bezahlte Schreiber eines Eigentümers und Herausgebers, der am Geschäft und an der Beeinflussung der öffentlichen Meinung in einer bestimmten Richtung interessiert ist. Die so verachteten Parteijournalisten aber erfüllen innerhalb ihrer Partei, der sie auf Grund ihrer ehrlichen Gesinnung angehören, eine politische Funktion, die ihre Gesinnungsfreunde, die gleichzeitig ihre Herausgeber sind, dankbar zur Kenntnis nehmen.

Wie schaut es aber mit der staatspolitischen Gesinnung und der objektiven Information der Öffentlichkeit durch diese „unabhängigen“ Zeitungen aus? Dr. Schulmeister liebt es in den Diskussionen der Chefredakteure im Fernsehen von den „Schmähtandeleien“ der Politiker zu sprechen. Wie wäre es, in diesem Zusammenhang von seinen eigenen „Schmähtandeleien“ zu sprechen? Denn dieser Dr. Schulmeister, der für sich in Anspruch nimmt, staatspolitisch zu denken, während die anderen über ihren engen parteipolitischen Horizont nicht hinaussehen können, wäre beinahe in der Regierung Dr. Klaus Unterrichtsminister geworden. Aber nicht als „Unabhängiger“, sondern als Exponent der ÖVP. Oder will er uns weismachen, daß er als „Fachmann“ aufgefordert wurde, dieses Ressort zu führen? Man weiß außerdem, daß die ÖVP für das Unterrichtsressort

immer besonders verlässliche und auf den konservativen Kurs eingeschworene Personen auswählt. Doktor Schulmeister muß daher bei der ÖVP als verlässlicher, treuer, eingeschworener Parteigänger gelten. Aber er ist Chefredakteur einer „unabhängigen“ Zeitung, die nicht parteipolitisch, sondern staatspolitisch schreibt. Sind das vielleicht keine Schmähtandeleien?

Es ist eine Illusion, von einer objektiven Information der Öffentlichkeit durch die Zeitungen zu sprechen. Ganz egal, ob es sich dabei um Parteiblätter oder um sogenannte „unabhängige“ Zeitungen handelt. Während aber die Parteizeitungen offen zugeben, die öffentliche Meinung im Sinne ihrer politischen Überzeugung beeinflussen zu wollen, wollen die „unabhängigen“ Zeitungen die Illusion der objektiven Information aufrechterhalten. Um diese Bestrebung zu verstehen, müssen die tatsächlichen Zustände kurz untersucht werden.

Eigentümer und Herausgeber einer Zeitung ist entweder eine Interessengruppe oder eine Einzelperson, die als solche wieder einer Interessengruppe angehört oder Exponent einer Interessengruppe ist. Jeder Herausgeber verfolgt mit der Herausgabe eines Druckwerkes eine bestimmte Absicht. Diese ist entweder die Beeinflussung der öffentlichen Meinung oder die Erzielung eines finanziellen Gewinns. Beide Absichten treten aber meist zusammen auf, da sie in Wechselwirkung zueinander stehen. Je größer die Verbreitung einer Zeitung ist, um so größer wird ihre Beeinflussungsmöglichkeit und um so größer wird meist der Profit sein, den sie dem Eigentümer bringt. Auf Grund dieser Absichten wird der Eigentümer und Herausgeber die Tendenz der Zeitung bestimmen. Die vielbesprochene Pressefreiheit besteht daher nicht darin, daß ein Journalist in dem Sinn schreiben kann, wie er will, sondern nur darin, daß es jeder Interessengruppe gestattet ist, Presseerzeugnisse herauszubringen, die ihre Interessen vertreten. Der Journalist hat lediglich die Wahl, einer bestimmten Redaktion beizutreten und dort so zu schreiben, wie es der Tendenz des Blattes entspricht. Wenn diese Tendenz mit seiner Überzeugung übereinstimmt, wird er der großen sittlichen Verantwortung seines Berufes gerecht werden; wenn er aber bloß schreibt, um Journalist zu sein, ist er der Landsknecht dieses Berufes.

Die Tendenz der „unabhängigen“ Zeitungen ist keinesfalls für die Arbeitnehmer günstig. Wie sollte das auch der Fall sein, wenn zum Beispiel der Eigentümer des „Kurier“, Dr. Polsterer, gleichzeitig der Eigentümer der Großdruckerei Waldheim-Eberle und einer der größten Industriellen (er wird oft Österreichs Mühlenkönig genannt), und der Eigentümer der „Presse“ und des „Neuen Österreichs“ Kommerzialrat Ungart ist? Dieser ist ebenfalls an einer ganzen Reihe von Unternehmungen beteiligt. Solche Leute werden doch nicht in ihren Zeitungen gegen ihre eigenen Interessen schreiben lassen!

Wenn diese „unabhängigen“ Journalisten prüfen wollen, wie unabhängig sie in Wirklichkeit sind, dann sollen sie einmal versuchen, in ihrem Blatt gegen die Interessen des Eigentümers zu schreiben. So könnte etwa Dr. Portisch im „Kurier“ eine Kampagne für eine höhere Besteuerung großer Einkommen starten, weil sie in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern zu gering besteuert werden. Oder Dr. Schulmeister könnte sich in der „Presse“ gegen die Auswüchse der vorzeitigen steuerlichen Abschreibung nach dem Bewertungsfreiheitsgesetz wenden. Für Prof. Marcic gäbe es in den „Salzburger Nachrichten“ sicherlich eine ebensolche Probe seiner „Unabhängigkeit“. Sehr bald aber würden die Herren dann merken, wer wirklich die Linie der Zeitung bestimmt und welche Interessen sie zu vertreten haben. Aber wahrscheinlich wissen

sie das bestimmt selbst; sie sagen es nur nicht, weil sonst niemand mehr an die „objektive“ Information ihres Blattes glauben würde. Weil dann die Leser — und die Mehrzahl der Leser sind Arbeitnehmer — sagen würde: „Was interessieren mich Zeitungen, welche die Interessen der Unternehmer Ungart und Dr. Polsterer vertreten?“ Daher muß man den Lesern die „Unabhängigkeit“ und „Objektivität“ der eigenen Zeitung einzureden versuchen. Nur nicht zugeben, daß man die Interessen einer Gruppe — in diesem Fall der Unternehmer — vertritt. Der ganze Mythos der „Unabhängigkeit“ und der „objektiven Information“ wäre sonst zerstört! Das Geschäft wäre hin, und die herrliche, vom Leser kaum bemerkte Beeinflussungsmöglichkeit wäre außerdem verloren. Darum sind die Schlagworte der „unabhängigen“ Zeitungen: Objektiv, sachlich, frei von jedem Parteieinfluß, über den Parteien stehen, staatspolitisch statt parteipolitisch denken! Je lauter und öfter das geschrien wird, je mehr Leute das glauben — um so leichter gelingt diese „Schmähtandelei“. Und sie verschafft schließlich allen daran Beteiligten Brot mit sehr viel Butter darauf.

Es kann eingewendet werden: Wenn auch die Redakteure der „unabhängigen“ Zeitungen von den Eigentümern Anweisungen entgegennehmen müssen, so sind diese selbst doch unabhängig, also ist auch ihre Zeitung unabhängig. Aber dasselbe könnte ja auch von politischen Parteien gesagt werden. Fragen wir uns aber: Sind die Eigentümer der „unabhängigen“ Zeitungen denn wirklich so „unabhängig“ von den politischen Parteien? Herr Kommerzialrat Ungart steht in sehr enger Verbindung mit der ÖVP. Und er ist vielfach für seine Unternehmungen an Auftragserteilungen interessiert, bei deren Zustandekommen die ÖVP entscheidend mitreden kann. Selbst wenn keine so engen Verbindungen zwischen den Eigentümern anderer „unabhängiger“ Zeitungen und der

ÖVP bestehen sollten wie im genannten Fall, so liegt es doch auf der Hand, wo die Interessen der Großunternehmer vertreten werden und welche Partei daher ihre Sympathien genießt. Daher werden die „unabhängigen“ Zeitungen immer gegen die Partei schreiben, die sich die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen zur Aufgabe gemacht hat. Die Sozialisten werden deshalb von den „unabhängigen“ Zeitungen unter der Maske der „Objektivität“, der „objektiven Information“, der „Überparteilichkeit“ heftig bekämpft, damit man selbst um so leichter im trüben fischen kann. Die Beute heißt: Profit. Nicht nur Profit im Zeitungsbetrieb, sondern Profit bei allen möglichen Geschäften.

Um dieses Profites willen wagt man es andererseits aber nicht, den Haß gegen die Sozialisten in den „unabhängigen“ Zeitungen allzu stark zu zeigen. Denn es gibt vielleicht Leser, die davon abgestoßen werden könnten, es gibt vielleicht auch Leser, die mit den Sozialisten sympathisieren; sie würden das Blatt dann nicht mehr kaufen. Daher muß fein dosiert werden: Man spricht von den Koalitionsparteien, kritisiert die ÖVP ein wenig und sehr milde, dafür die Sozialisten viel, oft, gehässig und scharf. Was kann schließlich die „unabhängige“ Zeitung dafür, wenn die Sozialisten etwas machen, was der „unabhängigen“ Zeitung nicht paßt und was sie aus „objektiven“ Gründen kritisieren muß? Und meistens machen oder verlangen die Sozialisten etwas, das die Profite der Unternehmer beschneidet. Soll man vielleicht dagegen nicht protestieren und schreien, daß die „Unabhängigkeit“ — diesmal der Wirtschaft — in Gefahr ist?

Wie lange noch wird sich die Bevölkerung eine solche „Schmähtandelei“ gefallen lassen? Es wird Zeit, daß sie erkennt: Die meisten „unabhängigen“ und „überparteilichen“ Zeitungen sind nur getarnte ÖVP-Blätter.

Gedenktafel- Enthüllung



Am Samstag, dem 17. Oktober 1964, findet um 16 Uhr im Karl-Marx-Hof, Wien XIX, die feierliche Enthüllung einer Gedenktafel zur Erinnerung an den

12. Februar 1934

und den heldenhaften Widerstand unserer Schutzbündler gegen den mit Haubitzen vorgetragenen Angriff der Austrofaschisten statt. Die Enthüllung der Gedenktafel ist zugleich mit der 35-Jahr-Feier des Karl-Marx-Hofes verbunden. Es spricht

Bürgermeister Genosse Franz Jonas

Alle Genossinnen und Genossen sind herzlich eingeladen, an der Feier teilzunehmen. Treffpunkt um 15.30 Uhr beim Mitteltrakt des Karl-Marx-Hofes (Parkseite), von wo der gemeinsame Abmarsch zum Aufstellungsort der Gedenktafel erfolgt.

Arbeiter! Angestellte!

Entlehnt Bücher der Betriebsbühereien!

Betriebsrat!

Sorge für den Ausbau der Betriebsbüherei!

Die Betriebsbühereien
werden betreut durch die

**Reise- u. Versandbuchhandlung
des**

**Österreichischen
Gewerkschaftsbundes**

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

Kammern für Arbeiter und Angestellte

Aus der DBR

Der Fall Niekisch

Die verworrenen Zeitläufte jüngster deutscher Geschichte haben viele Gesichter und Schicksale gezeichnet. Individuum und Zeit lassen sich kaum voneinander lösen, beides hängt aneinander, und wer trotzdem trennt, hat Zerrbilder in seinen Händen. Ein beklemmendes Beispiel dafür ist der Politiker und Schriftsteller Ernst Niekisch, der heute, über 75 Jahre alt, in West-Berlin lebt.

Was geschieht, wenn ein engagierter Mensch seiner Art nach den politischen Wechselfällen der letzten fünfzig Jahre zum Rechtsfall wird? Gibt es den Maßstab, den man hier genau anlegen kann, den Spruch, der Schuld genau — so richtig wie gerecht — von Schuldlosigkeit zu scheiden vermag?

Niekisch begann nach dem ersten Weltkrieg seine Laufbahn als Sozialdemokrat und Gewerkschaftsmann, gab dann eine Zeitschrift namens „Widerstand“ heraus, in der ein nationalbolschewistischer Kurs unter Anlehnung an die Sowjetunion verfochten wurde. 1932 erschien die Schrift „Hitler, ein deutsches Verhängnis“. Niekisch erkannte die Gefahr des Nationalsozialismus und versuchte, den Widerstand gegen das Regime zu organisieren. 1937 wurden er, seine Frau, sein Sohn und 170 mit ihm in Kontakt stehende Personen verhaftet. Im Jänner 1939 wurde er vom Volksgerichtshof zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt, wozu auch ein beschlagnahmtes Manuskript mit dem Titel „Das Reich der niederen Dämonen“ beitrug. Nach acht Jahren schwerer Untersuchungs- und Straftat wurde er 1945, erblindet und zum Teil gelähmt, von den sowjetischen Truppen aus dem Zuchthaus Brandenburg befreit.

Anfang der fünfziger Jahre kam die Wiedergutmachung der Bundesrepublik für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in Gang. Auch Niekisch stellte seinen Antrag, erhielt jedoch negativen Bescheid, und zwar unter Hinweis auf den Passus des Gesetzes, daß keinen Anspruch auf Entschädigung habe, „wer die freiheitliche, demokratische Grundordnung bekämpft“. Der Antragsteller war 1945 der neugegründeten Kommunistischen Partei Deutschlands beigetreten, gehörte dann auch der SED an, ja wurde auch Mitglied der Volkskammer, des Scheinparlaments von Ulbrichts Gnaden. 1954 legte er seine Ämter nieder, wurde als Professor der Ost-Berliner Humboldt-Universität emeritiert und schied auch aus der Partei aus.

Ein Rechtsstreit setzte ein, den als Verteidiger Niekischs der Rechtsanwalt Fabian von Schlabrendorff focht, einer seiner Bekannten aus den Jahren des Widerstands gegen Hitler. Schlabrendorff wandte sich gegen die These, daß eine bloße Mitgliedschaft in SED und Volkskammer mit einem kämpferischen Eintreten gegen die demokratische Freiheit gleichzusetzen sei: „Er (Niekisch) ist auch heute noch Sozialist. Aber er ist gleichzeitig ein Einzelgänger und Idealist, der in seiner politischen Gesamtkonzeption von Gedankengängen und Gesichtspunkten bewegt wird, die sich einer schablonenmäßigen Erfassung entziehen. Seine politische Stellungnahme nach 1945 bildet mit seiner früheren politischen Tätigkeit ein einheitliches Ganzes, so konkret und so scharf umrissen, daß dieser Einzelfall zu beurteilen ist und nicht der Schulfall eines Mitgliedes der sozialistischen Parteihierarchie.“

1960 wurde die Ablehnung jeder Entschädigung für acht Jahre Haft durch das Berliner Kammergericht in der Presse mit dem Fall des Staatssekretärs im Justizministerium zu Hitlers Zeiten, Schlegelberger, verglichen, dem das Landesverwaltungsgericht Schleswig zur selben Zeit eine Pension von rund 2900 DM zugesprochen hatte. Die Richter im Fall Niekisch konnten jedoch immer undifferenziert jenen Absatz ins Spiel bringen, nach dem eben von der Entschädigung ausgeschlossen sei, wer die „freiheitliche, demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekämpft“ habe. Am 29. November 1961 erklärte der Bundesgerichtshof in Karlsruhe in komplizierter Juristensprache:

„Bei aller Bereitschaft, das unter der Hitler-Herrschaft im Namen des deutschen Volkes von den nationalsozialistischen Machthabern begangene Unrecht im Rahmen des Möglichen wiedergutzumachen, kann es der deutschen Bundesrepublik — gerade auch im Hinblick auf ihre Verantwortung für die Verwirklichung dieses Vorhabens — nicht zugemutet werden, einen Verfolgten, der die Grundlagen ihrer Wiedergutmachungspolitik — etwa im Dienste einer Gewaltherrschaft, die für ihren Machtbereich jede Wiedergutmachung ablehnt und unter Mißbrauch der ihm in der Bundesrepublik gewährten politischen Freiheit — zu zerstören sucht und womöglich entschlossen ist, auch die ihm gewährten Entschädigungsleistungen ganz oder teilweise im Dienste solcher Bestrebungen zu verwenden, bei der Entschädigung in gleicher Weise zu berücksichtigen, wie diejenigen Verfolgten, deren politisches Verhalten mit dem Geist der Wiedergutmachung nicht in Widerspruch steht.“

Daß diese Position der höchsten Richter doch nicht so erhärtet und über jeden Zweifel erhaben war, ließ am 9. Mai 1963 ein Brief des Präsidenten des deutschen Bundesverfassungsgerichtes, Dr. Gebhart Müller, erkennen; er legte dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Willy Brandt, eine Erledigung des Falls durch Vergleich nahe, und zwar angesichts der „Problematik sowohl der Frage der Zulässigkeit als auch der Frage der Begründetheit der Verfassungsbeschwerde“, aber auch wegen des Schicksals und der Person des Beschwerdeführers. Inzwischen war nämlich der Fall Niekisch in die Problematik und Subtilitäten der Kompetenzfrage zwischen Bundesrepublik und Berlin in der besetzten einstigen Hauptstadt hineingeraten. Ließ sich etwa die vormalige Mitgliedschaft Niekischs in der SED einem „Bekämpfen“ des Grundgesetzes gleichsetzen, da die SED in West-Berlin ja noch immer als Partei zugelassen ist?!

Fünf Monate später kam schließlich eine abschlägige Antwort von Willy Brandt, abschlägig wohl wegen der komplexen Rechtsprobleme West-Berlins. Einmal mehr war die Lösung eines überaus individuellen Falles allgemeinen Überlegungen geopfert worden. Während Männer vom Schlage Schlegelbergers bis zu den munteren „arglosen“ Mitläufern ihre Pension ins Trockene bringen, findet ein alter Mann, der bei aller Fragwürdigkeit vieler seiner Thesen in entscheidenden Augenblicken Mut und Standhaftigkeit bewiesen hat, nicht den gerechten Bescheid. Es geht hier nicht um ein Almosen, sondern eher darum, ob Richter und Beamte im rechtsstaatlichen Deutschland von heute den Fall eines so deutschen Einzelgängers adäquat zu bewältigen vermögen.

**Wenn Ihr die Wahrheit unterdrückt, wenn
Ihr die Wahrheit verbergt, wenn Ihr
nicht aufsteht und öffentlich spricht,
dann seid Ihr weniger wahr als die Wahrheit.**

Unsere offenen Forderungen zum Opferfürsorgegesetz

Vor einiger Zeit* sprach eine Delegation unseres Bundesvorstandes bei Bundesminister für soziale Verwaltung, Genossen Anton Proksch, vor, um ihm unsere rückständigen Forderungen vorzutragen. Genosse Anton Proksch sagte uns seine vollste Unterstützung zu.

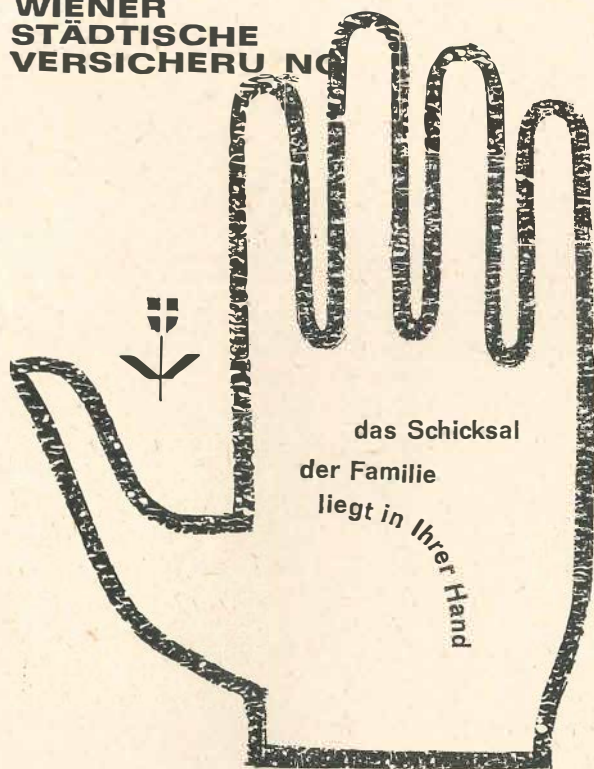
Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Mängel und Härten, die sich bei der praktischen Durchführung des Gesetzes ergeben haben:

Die Ansprüche von hinterbliebenen Witvern und Lebensgefährten, welche von den umgekommenen Frauen vor deren Verhaftung erhalten wurden.

Zuerkennung eines Hilflosenzuschusses zur Unterhaltsrente bei Hilfslosigkeit auch dann, wenn das hilfsbedingte Leiden nicht durch die Haft entstanden ist.

Auszahlung der 14. Rente für alle Opfer und hinterbliebenen Rentenbezieher.

**WIENER
STÄDTISCHE
VERSICHERUNG**



LEBENSVERSICHERUNG

Haben auch Sie schon einen
Versicherungs - Sparbrief?
oder zwei, oder drei...

Versicherungssumme pro Sparbrief S 10.000 ■ Auszahlung nach fünf Jahren S 11.060 ■ Bei Prolongation nach der zweiten Fünfjahresperiode S 25.460 ■ nach der dritten Fünfjahresperiode S 45.590 ■ Monatsprämien S 190.- ■ Steuerersparnis: 30 bis 70 Schilling pro Monatsprämie.

Die Geldanlage
zu der Herz und Verstand
ja sagen!

Haftentschädigung an Eltern, falls keine Ehegatten beziehungsweise Kinder anspruchsberechtigt sind, auch dann, wenn derzeit keine Hilfsbedürftigkeit besteht und kein gemeinsamer Haushalt vor der Inhaftierung bestanden hat.

Haben Opfer auch Anspruch auf Haftentschädigung nach Hinterbliebenen, so sind beide Entschädigungen in voller Höhe zu leisten.

Die bisherige Einkommensgrenze von 72.000 Schilling soll aus dem Gesetz entfernt werden.**

Berufungen über Rekurse sollen nur durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung entschieden werden.

Wenn der Todestag eines Opfers nicht mehr feststellbar ist, soll der 9. Mai 1945 als Todestag gelten.

Entschädigungsmaßnahmen für erlittene Freiheitsbeschränkungen und Berufsschäden sollen für den gleichen Personenkreis gelten wie bei der Haftentschädigung, falls das Opfer nicht mehr am Leben ist.

Einkommenschäden sollen auch jenen Personen zuerkannt werden, die nicht mehr österreichische Staatsbürger sind, sofern alle übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kinder, welche mindestens 3 1/2 Jahre vom öffentlichen Schulbesuch ausgeschlossen waren, sollen ebenfalls Anspruch auf Entschädigung haben.

Wenn Hinterbliebene mehr als ein Opfer zu beklagen haben, soll die Haftentschädigung für jedes Opfer zuerkannt werden.

Die Mindestentschädigung von 10.000 Schilling an Hinterbliebene soll auch geleistet werden bei Selbstmord wegen drohender Verhaftung, bei Tod im Zuge von Kampfhandlungen, zum Beispiel als Partisanen und bei Ermordung während der Verhaftung.

Bei Berufsschäden soll die Entschädigung auch dann gewährt werden, wenn ein dauernder Versorgungsgehalt vor dem 9. Mai 1945 aus öffentlichen Mitteln gewährt wurde.

Genosse Proksch nahm die einzelnen Wünsche mit großem Interesse entgegen und sagte seine volle Unterstützung zu. Wir werden zu geeigneter Zeit über die weiteren Fortschritte in unserer Zeitung berichten.

* Die Vorsprache fand am 8. Juli 1964 statt.

** Diese Bestimmung gilt hauptsächlich für ausländische Opfer, die durch Umrechnung des Valutenkurses keine Entschädigung erhalten konnten.



Wichtig für Unterhaltsrentenbezieher

Aufrechnung der Ungebühr

Wird durch einen Neubemessungsbescheid eine Ungebühr, Mehrzahlung, Übergenuß usw. festgestellt, so ist auch die Bestimmung des § 54 Abs. 4 KOVG 1957 zu beachten, wonach von der Hereinbringung des Schadensbetrages wegen besonderer Härte Abstand genommen werden kann.

In einem Ansuchen um Abstandnahme von der (weiteren) Hereinbringung des Schadensbetrages wegen besonderer Härte werden als Begründung schlechte gesundheitliche und wirtschaftliche Verhältnisse anzugeben sein. Wenn jemand noch im Bezug einer Unterhaltsrente steht, ergibt sich schon allein daraus, daß der Lebensunterhalt nur durch die Gewährung der Unterhaltsrente gesichert ist und daher der Abzug von Raten eine besondere Härte bedeutet.

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Karl Blei, Hein Hamacher (Köln), Rudolfine Muhr, Franz Skotton, Rudolf Trimmel.

**TÜCHTIG, FLOTT
UND
GUT IN FAHRT**



BANK FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT

AKTIENGESellschaft

Zentrale: Wien I, Seitzergasse 2-4, Tel. 63 17 51. Zweigstellen: Wien I, Fleischmarkt 1, Tel. 63 91 07. Wien I, Schottenring 13, Tel. 34 92 59. Wien IV, Rechte Wienzelle 37, Tel. 56 31 02. Filialen: Graz, Annenstraße 24, Tel. 7 15 05. Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 48 22. Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16, Tel. 2 91 73. Salzburg, Auerspergstraße 13, Tel. 7 64 88. Linz, Coulinstr. 32, Tel. 2 78 78. Wiener Neustadt, Wiener Straße 22, Tel. 37 46.

...ist einer, der immer dicht am Winde bleibt, auch wenn eine steife Brise droht: Er muß nur die Segel richtig setzen. Das wissen alte Seebären. Aber auch Landratten meistern die Stürme des Lebens - mit einem BAWAG-Bankkonto. Ein BAWAG-Bankkonto, beizeiten getrimmt, gibt immer Sicherheit.

Ein Lied — in der Hölle gesungen

In Birkenau, einem der Vernichtungslager Hitlers, gab es auch viele ungarische Frauen und Mädchen. Die meisten haben nie wieder die Heimat gesehen: Sie wurden erschlagen, starben an Unterernährung oder erstickten in den Gaskammern.

Die Ungarin Katalin Vidor, die zu den wenigen Überlebenden gehört, gibt eine wertvolle literarische Ergänzung zu den großen Kriegsverbrecherprozessen. Hier wird nochmals von einer Zeugin bestätigt, was jeder dieser Prozesse beweist: Die Massenmorde in den Nazikonzentrationslagern waren keine „Entgleisungen“, sondern ein wesentlicher Bestandteil des national-sozialistischen Regimes.

Der Morgen ist noch fern — auch unser Morgen: das langsame Erlöschen der Sterne. Inzwischen „infizieren“ immer mehr Frauen „das sterile Regenwasser“. Eine nach der anderen klappt völlig erschöpft zusammen. Bald liegen die tausend Frauen über- und durcheinander, wie sie gerade hingefallen sind. Der Regen aber hält an. Das Wasser steigt unentwegt und hat natürlich auch unsere „Insel“ längst überflutet. Es interessiert niemanden. Als wären sie alle tot. Da höre ich eine Stimme aus nächster Nähe: „Möchtet ihr, daß ich ein Lied singe?“

Nein, keine will etwas, nichts wollen sie. Und ein Lied? Hier? Jetzt? Da ist wohl eine übergeschnappt? Aber die Unbekannte singt schon, und der klare Sopran erfüllt die dunstige Luft und hüllt wie eine warme Decke die vor Kälte zitternden Körper ein:

„Wir brechen auf in den Herbst hinein,
Einander jagend mit Kreischen und Schrein,
Zwei Habichtsvögel, die Flügel lahm ...
Dies ist unser letztes Hochzeitsgepränge,
Ins Fleisch wir uns hacken
Die scharfen Fänge
Und sinken hinab ins herbstliche Laub.“

Eine Stimme ruft: „Weiter!“ Mehrere Stimmen: „Noch eine Strophe!“ Der ganze Block: „Sing noch etwas!“ Die Frau fährt fort:

„Die lebende Sehnsucht trägt den Keim des Verderbens;
Einen Fluch auch die schönste Gegenwart:
Weil ich dich behalten will,
Bestelle ich zu deinem Wächter
Die verschönende Ferne.“

Leises Weinen begleitet den Gesang. Der Krampf löst sich. Die glimmende Glut des Lebens flammt auf. Unbegreiflich, unerforschlich ist die Natur des Menschen. Hier, jetzt, in dieser Hölle, auf schlammiger Erde hingestreckt, an der Schwelle der Bewußtlosigkeit, in Lumpen gehüllt, hungrig,

verlassen, ohne Hoffnung, sind tausend Frauen zu Tränen ergriffen von einem Lied! Die ertrinkende Seele klammert sich mit neuer Kraft an das Leben. Als der Regen nach einigen Stunden aufhört, wird angetreten.

Die verknäulte Menge löst sich auf. Alles kommt doch wieder auf die Füße. Man wadet durch den zähen Brei, ordnet sich zu fünft, und als der Kaffee kommt, umstehen die Frauen, durchnäßt, vor Kälte schauernd, die Kleider voll Schlamm, den rostigen Topf mit der lauwarmen Brühe, heben ihn mit zitternden Händen an den Mund — und rüsten sich zu einem neuen Birkenauer Tag. Wie läßt sich dieses Wunder erklären, woher so viel Kraft — und wieviel Kraft ist noch übrig? Es dauert Stunden, bis das Wasser aus dem Block ausgeschöpft ist — das interessiert uns nicht, denn wir dürfen, da es nicht mehr regnet, doch nicht hinein.

Nach dem Appell setzen wir uns so, wie wir sind, in den lehmigen Schlamm. Es ist der gleiche Schlamm wie sonst, wir sind in die gleichen Lumpen gehüllt wie sonst, wir sind ebenso hoffnungslos wie sonst, und doch ist es jedesmal anders. Worin liegt der Unterschied zwischen diesem grauisigen Herumliegen, heute, gestern, vorgestern? Wie kommt es, daß ich noch heute sagen kann, wie es an diesem und jenem Tag gewesen ist? Es war eben so, daß unsere Leiden nicht in eins verschmolzen, sondern immer mit einem besonderen menschlichen Schicksal verknüpft waren, wodurch jeder Tag bei aller sonstigen Gleichförmigkeit sein eigenes Gepräge bekam.

Der eine war charakteristisch durch die Ermordung Agis, der andere durch die Verschleppung Annuskas ins Bordell, den Tod Mama Gisis, die Hungers starb, weil sie jeden Bissen dem Kind gab. Und wieder andere Tage blieben in meinem Gedächtnis haften durch Taten Zsokas, die, der relativen Sicherheit ihres eigenen Lebens nicht achtend, Hunderten von Menschen das Leben rettete, und durch Taten vieler anderer aus der wahren Elite der Menschheit.

Aus dem Wiener Landesverband Die Bezirke berichten:

Döbling

Josef Feilschmidt †. Am 1. Juni 1964 versammelten sich viele Genossinnen und Genossen in der Feuerhalle der Stadt Wien, um von unserem Genossen Josef Feilschmidt Abschied zu nehmen. Genosse Feilschmidt



hat 1934 mit den Döblinger Schutzbündlern den Verteidigungskampf im Karl-Marx-Hof mitgemacht. Er war Beamter der Krankenkasse und wurde nach dem Februarkampf pensioniert. Von 1918 bis zur Auflösung der Sozialdemokratischen Partei Österreichs im Jahre 1934 war unser Freund als Vertrauensmann tätig. Er war Fürsorgerat, Gewerbeerichtsbeisitzer und bekleidete auch Funktionen in den Nebenorganisationen der Partei. Von 1934 bis 1938 schloß er sich den RS an. Wer damals mit dabei war, weiß, mit welcher Hingabe unser Genosse Feilschmidt seine Tätigkeit in der illegalen Organisation ausfüllte.

Im Jahre 1939 mußte Josef Feilschmidt Österreich verlassen. Er begab sich in die Schweiz, erhielt jedoch keine Aufenthaltsbewilligung und ging mit seiner treuen Gattin zu Fuß nach Frankreich, nahe an die spanische Grenze. Dort schloß er sich der österreichischen Ausländergruppe an und wurde ihr Vertrauensmann. Anfang 1944 wurde er von den Nazis verhaftet und zum Tod verurteilt.

Doch das Schicksal wollte es anders. Zusammen mit noch zwei ebenfalls zum Tod verurteilten Kampfgefährten wurde er von einer Gruppe bewaffneter Emigranten während des Transportes aus den Händen der Nazischergen befreit. 1949 war unser Freund wieder in den Reihen der sozialistischen Freiheitskämpfer zu finden.

Mit Genossen Feilschmidt ist ein Kämpfer dahingeshieden, dem unsere sozialistische Bewegung Lebenszweck war; wir trauern um ihn und werden ihn niemals vergessen.

Genosse Johann Tröstl hielt im Namen der Freiheitskämpfer und aller Hausgenossen des Karl-Marx-Hofes unserem Dahingeshiedenen einen tiefempfundenen Nachruf.

*

Gedenktafel für den 12. Februar 1934. Die Bezirksgruppe Döbling teilt mit, daß die Enthüllung der Gedenktafel im Karl-Marx-Hof für den 12. Februar 1934 am 17. Oktober 1964 um 16 Uhr stattfindet.

Die an der Feier teilnehmenden Genossinnen und Genossen versammeln sich um 15.30 Uhr beim Mitteltrakt des Karl-

Eine Bitte an unsere Mitarbeiter

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte oder Beiträge einsenden, die für unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ bestimmt sind, solche Manuskripte immer nur einseitig zu beschreiben.

Marx-Hofes (Parkseite, gegenüber dem Denkmal des Sämannes) und marschieren dann von dort zum Aufstellungs-ort der Tafel gegenüber der Stadtbahnstation Heiligenstadt. Fahnen sind erwünscht.

Diese Gedenktafelenthüllung ist gleichzeitig mit der 35-Jahr-Feier des Karl-Marx-Hofes verbunden. Unser Bürgermeister, Genosse Franz Jonas, wird die Festrede halten.

An alle Genossinnen und Genossen ergeht die Einladung, an dieser Feier teilzunehmen.

Floridsdorf

Unsere Autobusfahrt. Die Bezirksgruppe Floridsdorf veranstaltete am Samstag, dem 6. Juni 1964, eine Autobusfahrt nach Hardegg, an der mehr als 100 Genossinnen und Genossen teilnahmen. Die Abfahrt erfolgte um 7.30 Uhr vom Schnellbahnhof Floridsdorf und führte über Korneuburg, Stockerau, Hollabrunn nach Guntersdorf, wo eine Frühstückspause gemacht wurde.

Um 10.15 Uhr ging die Fahrt über Retz nach Hardegg weiter, wo wir um 11.15 Uhr eintrafen. In der Restauration Teichmann, direkt an der Grenze, wurde das Mittagessen eingenommen. Dann fanden Spaziergänge in die nähere Umgebung statt. In Hardegg selbst gibt es noch zwei richtige Knopfdrehler, die auch verschiedenen Schmuck erzeugen: Ein Handwerk, das schon ganz selten geworden ist.

Um 13.45 Uhr wurde wieder eingestiegen und zum Schloß Hardegg gefahren, wo wir uns schon zur Besichtigung und Führung angemeldet hatten.

Auf der Rückfahrt machten wir in Glaubendorf Station und blieben in geselligem Zusammensein zwei Stunden lang. Um 19 Uhr wurde wieder eingestiegen und die Heimfahrt angetreten. Diese schöne Fahrt wird den Teilnehmern noch lange in bester Erinnerung bleiben.

*

Josef Janneschitz †. Am Montag, dem 11. Mai 1964, verstarb nach kurzem, schwerem Leiden Genosse Josef Janneschitz im 62. Lebensjahr. Mit ihm verliert unsere Bezirksgruppe einen treuen und verlässlichen Kämpfer aus den Februartagen 1934, der mit der Waffe in der Hand mit uns auf den Barrikaden stand.

Das Begräbnis fand am Donnerstag, dem 14. Mai 1964, auf dem Stammersdorfer Friedhof unter zahlreicher Beteiligung seiner Verwandten und Freunde statt. Eine Abordnung der Freiheitskämpfer Floridsdorfs begleitete mit ihrer Fahne den Verstorbenen auf seinem letzten Weg.

Genosse Blei als Bezirksobmann der Freiheitskämpfer hielt einen tiefempfundnen Nachruf und dankte dem dahingegangenen Genossen Janneschitz für sein Wirken für die Idee des Sozialismus und seinen Einsatz für die Rechte der arbeitenden Menschen; er schloß mit den Worten: „Ruhe aus, du Sozialist, der ein Freiheitskämpfer gewesen ist! Freundschaft.“

*

Georg Zöhling †. Am Donnerstag, dem 9. Juli 1964, verstarb nach kurzem, schwerem Leiden Genosse Georg Zöhling im 71. Lebensjahr. Mit ihm verliert unsere Bezirksgruppe einen treuen und verlässlichen Kämpfer aus den Februartagen 1934. Mit der Waffe in der Hand stand er mit uns auf den Barrikaden.

Das Begräbnis fand am Mittwoch, dem 15. Juli 1964, auf dem Grinzing Friedhof unter zahlreicher Beteiligung seiner Verwandten und Bekannten sowie vieler Freunde statt. Eine Abordnung der Freiheitskämpfer begleitete den Verstorbenen mit ihrer Fahne auf seinem letzten Weg.

Genosse Karl Blei als Bezirksobmann der Freiheitskämpfer hielt einen tiefempfundnen Nachruf und dankte dem dahingegangenen Genossen Georg Zöhling für sein Wirken und seinen Einsatz für die Idee des Sozialismus und für die Rechte der arbeitenden Menschen. Niemals vergessen!

*

Johann Giefing †. Franz Petrzela †. Am Dienstag, dem 21. Juli 1964 starb unser Genosse Johann Giefing im 64. Lebensjahr und am 23. Juli 1964 unser Genosse Franz Petrzela im 70. Lebensjahr.

Beide Genossen waren aufrechte und verlässliche Kämpfer für die Freiheit der Arbeiterklasse, für die Freiheit Österreichs; sie waren Genossen, die keinen Moment zögerten, als es 1934 galt, die Rechte der arbeitenden Menschen und die Republik zu verteidigen. So mußten auch sie die Leiden der Verfolgung auf sich nehmen und wurden von den Faschisten der Freiheit beraubt. Wir wollen ihnen für ihren Einsatz und für ihr Wirken für die Idee des Sozialismus herzlichen Dank sagen und dabei geloben, sie niemals zu vergessen. Die Erde möge ihnen leicht sein.

Unsere Bezirksgruppe konnte an den Begräbnissen der beiden Genossen leider nicht teilnehmen, weil wir die Nachricht von ihrem Ableben erst nachher erhielten. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Angedenken bewahren. Niemals vergessen!

Aus den Landesorganisationen

Oberösterreich

Landeshauptversammlung. Am Sonntag, dem 7. Juni 1964, hielt die Landesorganisation ihre diesjährige Landeshauptversammlung ab. Der Obmann Genosse Meißner begrüßte als Gäste den Vizebürgermeister von Linz, Genossen Grill, der in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt, Genossen Aigner, erschienen war, ferner den Landespartei sekretär Genossen Krammer und ferner als Referenten den Genossen Blau vom Bundesvorstand unseres Bundes. Den in den Jahren 1962/63

verstorbenen Mitgliedern wurde eine Gedenkminute gewidmet.

Den nun folgenden Berichten des Obmannes und des Kassiers zollte die Versammlung lebhaften Beifall. Dann wurde der Antrag der Kontrolle einstimmig angenommen, dem scheidenden Ausschuß die Entlastung zu erteilen.

Mit lebhaftem Interesse folgten die Versammelten dem einstündigen Referat des Genossen Blau über den gegenwärtigen Stand des bereits durch 16 Novellen vielfach ergänzten Opferfürsorgegesetzes aus dem Jahre 1947. Reicher Beifall dankte dem Referenten für seine mit zahlreichen Beispielen aus der Praxis eingeflochtenen Ausführungen.

Die daraufhin durchgeführte Neuwahl des Landesvorstandes brachte folgendes einstimmiges Ergebnis:

1. Obmann: Genosse Adalbert Meißner.
2. Obmann: Genosse Hans Kirchschläger.
1. Schriftführer: Genosse Josef Hirsch.
2. Schriftführer: Genosse Josef Kalvoda.
1. Kassier: Genosse Leo Nejedly.
2. Kassier: Genosse Alois Wiesner.

Kontrolle: Die Genossen Hans Fuchs und Josef Schramayr.
Beiräte: Die Genossen Schwinghammer, Manzenreiter, Steubl, Besterreimer, Brummer, Königsecker, Fühnhammer und Zimmermann.

Mit herzlichen Dankesworten an die Landesparteileitung, die Fraktionen der Eisenbahnergewerkschaft und der Arbeiterkammer, den Bundesvorstand in Wien sowie nicht zuletzt an die Mitglieder schloß Obmann Meißner die schön verlaufene Versammlung.

*

Steyr. Besuch in St. Pölten. Am Samstag, dem 18. Juli 1964, statteten Genossen unserer Bezirksgruppe der Bezirksgruppe St. Pölten einen Freundschaftsbesuch ab.

Die Steyrer Genossen mit Bezirksobmann Genossen Josef Manzenreiter an der Spitze besichtigten die Sehenswürdigkeiten der alten Barockstadt St. Pölten. Genosse Rudolf Singer, der Bürgermeister der Stadt St. Pölten, und der Obmann der Bezirksgruppe St. Pölten des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer St. Pölten, Genosse Rudolf Ziegelwagner, hießen die Genossen aus Steyr herzlich willkommen.

Den Steyrer Genossen wurden Einrichtungen der Stadt St. Pölten gezeigt, worauf sie zu einem Empfang in das Rathaus St. Pölten geladen wurden, wo Genosse Singer Aufschluß über die Leistungen der Stadt St. Pölten gab. Anschließend beendete ein gemeinsames Mittagessen in den Stadsälen den sehr interessanten und aufschlußreichen Besuch in St. Pölten.

Steiermark

Kapfenberg. Am 28. Jänner 1964 fand um 16 Uhr in Kapfenberg, Zwölft-Februar-Straße, die Gründungsversammlung der Ortsgruppe Kapfenberg des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus statt.

In den Ausschuß wurden nachstehend angeführte Genossen gewählt:

1. Obmann: Genosse Alois Eichelberger.
2. Obmann: Genosse Sepp Mühlbacher.
1. Schriftführer: Genosse Sepp Brandl.
2. Schriftführer: Genossin Fanni Sulzbacher.

Die Landesorganisation Steiermark hat mit der Ortsgruppe in Kapfenberg einen neuen Brennpunkt für die Tätigkeit unseres Bundes erhalten.

Wichtige Mitteilung für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen

Die Opferfürsorgekommission hat in der Sitzung vom 3. Juli 1964 beschlossen:

1. Für Kuraufenthalte innerhalb Österreichs, die vom Chef- oder Gruppenarzt der Krankenkasse als zweckmäßig und notwendig befunden werden, die aber von der Krankenkasse wegen Erschöpfung der satzungsmäßigen Leistungen — zu meist weil zwei Kuraufenthalte innerhalb von zwei Jahren schon bewilligt wurden — nicht mehr bewilligt werden können, gewährt das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Abteilung Opferfürsorge, im Rahmen der Leistungen der Heilfürsorge nach dem Opferfürsorgegesetz einen Zuschuß von 60 S (bisher 45 S) für 21 Tage und die Fahrkosten. Die Ansuchen müssen nach Erhalt der Abweisung der Krankenkasse — unbedingt vor Inanspruchnahme des Kuraufenthaltes, in Wien im Wege der Magistratsabteilung 12, in den Bundesländern im Wege der Stadtmagistrate beziehungsweise Bezirkshauptmannschaften, Referat für Opferfürsorge, schriftlich eingebracht werden.

2. Im Falle eines Spitalaufenthaltes, der 21 Verpflegstage überschreitet, Gewährung einer einmaligen Zuwendung von 1000 S an Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises sowie für deren eigenen Spitalaufenthalt oder für den Spitalaufenthalt der unterhaltsberechtigten Ehegatten, Kinder und Eltern sowie Lebensgefährten. Schriftliche Ansuchen sind mit Beilage der Spitalsbescheinigung, gerichtet an das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Abteilung Opferfürsorge, bei den Opferfürsorgereferaten der Magistratsabteilung 12 beziehungsweise Stadtmagistraten oder Bezirkshauptmannschaften einzureichen.

Diese Zuwendung ist vom Einkommen der Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises vollkommen unabhängig; das heißt also, daß jeder Inhaber ansuchen kann.

P. b. b.

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.

ZENTRALSPARKASSE
DER GEMEINDE WIEN
Zweiganstalten in allen Stadtteilen

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18. Telefon 63 27 31. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ AG, Wien V, Rechte Wienzeile 97.

Innsbruck, Müllerstraße 30/I. Bitte vorher telephonisch anfragen: Nr. 7 11 12.